

## KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 02. Juni 2014

### **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

- 1. Neuabschluss eines Konzessionsvertrages Gas für das Gemeindegebiet Langenargen**

Der bisherige Konzessionsvertrag für den Bereich Gas endet am 15.07.2014. Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Gemeinde rechtzeitig das Vertragsende vor Ablauf des Vertrages im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Auf diese Anzeige hin haben sich die Thüga Energienetze GmbH, Bad Waldsee und das Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG bei der Gemeinde gemeldet und ihr Interesse am Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet. Nach EnWG hat für den Fall, dass sich mehrere Bieter im Verfahren melden, eine diskriminierungsfreie Vergabeentscheidung zu erfolgen. Deshalb hat die Gemeinde die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte, aus Stuttgart sowie das Ingenieurbüro switch.on energy und engineering GmbH aus Herzebrock-Clarholz und die SLT Treuhand GmbH aus Ertingen mit der Durchführung und Begleitung des Konzessionsverfahrens beauftragt. Der Gemeinderat hat Wertungskriterien und Gewichtungen zur Vergabe beschlossen. Die beauftragten Beratungsbüros haben einen Wertungsvorschlag erarbeitet. Aufgrund des Vergabevorschlags wurde vom Gemeinderat dem Neuabschluss eines Konzessionsvertrages Gas für das Gemeindegebiet Langenargen mit dem Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG zugestimmt.
- 2. Aufstockung des Eigenkapitals beim Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG**

Mit Gründung der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG hat sich die Gemeinde nach dem Gesellschaftervertrag verpflichtet, mit einem Kapitalanteil in Höhe von 175.000 € als Kapitaleinlage und bis zum siebenfachen dieses Betrages als Bareinlage eine Beteiligung auszuüben. Im Gesamtbetrag sind dies 1,4 Mio. €. Bisher wurden von der Gemeinde Langenargen 761.744,82 € einbezahlt. Da 2014 verschiedene Gasnetzkäufe durch das Regionalwerk vorgenommen werden, sieht der Investitionsplan 2014 eine weitere

Beteiligung der Gemeinde Langenargen in Höhe von 440.000 € vor. Der Gemeinderat hat der Aufstockung der Beteiligung beim Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG um 440.000 € zugestimmt.

### **3. Bekanntgabe des Planfeststellungsverfahrens nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Ulm – Friedrichshafen (Süd Bahn) und Friedrichshafen – Lindau (Bodenseegürtelbahn) im Planfeststellungsabschnitt IV**

Die Unterlagen zu den oben genannten Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung der Bahnstrecken wurden von 22.04. – 21.05.2014 im Rathaus der Gemeinde Langenargen ausgelegt. Die Bürgerschaft und direkt betroffene Eigentümer wurden gebeten, ihre Anregungen zu formulieren und einzureichen. Eine Sichtung der Akten hat ergeben, dass die Gemeinde überwiegend nicht beeinträchtigt ist durch die geplanten Maßnahmen. Allerdings wurde festgestellt, dass

1. die Planunterlagen nicht berücksichtigen, dass gegebenenfalls für den Bereich Gräben VI ein Haltepunkt für die Bahnlinie vorzusehen ist
2. durch die geplante Ausweisung eines Schutzstreifens entlang der Grundstücksgrenze der Grundstücke im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gräben VI derzeit eine Grenzbebauung mit Carport als Lärmschutzmaßnahme für das Baugebiet Gräben VI nicht möglich wäre.

Die Verwaltung wird innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren ausarbeiten, indem die Belange der Gemeinde, insbesondere im Bereich des Geltungsbereiches des zukünftigen Bebauungsplanes Gräben VI dargestellt sind. Der Gemeinderat hat der Vorgehensweise der Verwaltung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Die Planungen zur Elektrifizierung werden grundsätzlich begrüßt und überwiegend positive Auswirkungen erwartet.

### **4. Gehwegerneuerung an der Tettlinger Straße in Oberdorf**

Im Zusammenhang mit der Verlegung eines Glasfaserkabels hat das Stadtwerk am See ein Angebot zur Absenkung und Pflasterung des Gehweges für eine Fläche von 280 m<sup>2</sup> angeboten. Das Angebot belief sich auf brutto 32.410,84 €. In Zusammenhang mit der Verlegung des Glasfaserkabels wurde ein Abgebot in Höhe von netto 11.000,18 € erstellt für ersparte Oberflächeninstandsetzung im Baubereich. Allerdings hat das Stadtwerk am See die Bereitschaft zur Pflasterung dieser Fläche zurückgezogen. Hierauf hat die Firma Krug aus Langenargen die Leistung des Stadtwerks am See mit einem Nachlass von 10 % mit einer Angebotssumme von netto 20.338,97 € angeboten. Die Firma wurde von der Verwaltung beauftragt. Aufgrund der vorgenannten Einsparungen und positiven Auswirkung

wurde die Firma Krug nun vom Gemeinderat beauftragt auch den Eckbereich zwischen Tettnanger Straße und Kressbronner Straße ebenfalls zu pflastern. Da es sich um gebogene Flächen handelt, ist hier ein entsprechendes Kleinpflaster zu verwenden. Die Bruttoangebotssumme beträgt 13.821,77 €. Die Firma Krug wurde weiter beauftragt, insoweit die Grundstückseigentümer in der Dorfstraße ihre Grundstücke ebenfalls absenken lassen wollen, im Baubereich einen neuen Gehweg zu bauen. Dieser würde den vorhandenen „Zufahrtskeil“ ersetzen. Die Angebotssumme liegt bei Kosten in Höhe von 5.223,54 € brutto. Der Gemeinderat hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

**5. Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Doppelhauses mit jeweiliger Garage/Carport, Seidenstraße 10/1**

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Flurstück Seidenstraße 10/1 das bestehende Gebäude abzureißen und dafür ein Doppelhaus mit jeweilig zugehöriger Garage/Carport zu erstellen. Die Erschließung des Hinterliegergrundstücks soll anders wie bisher vorgesehen, über zwei Einzelzufahrten von der Seidenstraße aus erfolgen. Hierzu ist es angedacht, mit dem Vorderliegergrundstückseigentümer einen Grundstückstausch in flächengleicher Weise durchzuführen. Der Gemeinderat hat der Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und zum Neubau eines Doppelhauses mit jeweiliger Garage/Carport auf dem Flurstück Seidenstraße 10/1 gem. § 31 (Befreiung vom Bauverbot, Befreiung von der Ausführung von Dachvorsprüngen, DN 54 Grad) und § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

**6. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft**

Der Gemeinderat hat folgende Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft zustimmend zur Kenntnis genommen:

**a) Baugesuch zur Errichtung einer Lagerhalle für Pflanzen und Materialien, Schützenweg**

Der Antragsteller hat beantragt eine Lagerhalle mit den Ausmaßen von 40 auf 35 m im Außenbereich erstellen zu können. Zur abschließenden Beurteilung der Baumaßnahme, die als privilegierte Maßnahme der Landwirtschaft beantragt wurde, ist es notwendig einen Ortstermin mit den übergeordneten Behörden, insbesondere der Naturschutzbehörde und der Wasserrechtsbehörde, abzuhalten. Dieser Termin ist noch nicht terminiert. Zudem bestehen aus Sicht der Verwaltung erhebliche Zweifel, dass die dort vorhandenen Erschließungsanlagen geeignet sind, den durch die geplante Maßnahme zu erwartenden Erschließungs- und Betriebsverkehr problemlos abzuwickeln. Zum derzeitigen Zeitpunkt wurde deshalb von Seiten der Verwaltung das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag versagt. Dadurch wird erreicht, dass keine „Zustimmung durch Fristablauf“ eintritt und die offenen Belange nicht beantwortet wären. Das Gremium

begrüßte die Entscheidung und erwartet im weiteren Verfahren und baurechtlichen Entscheidungen umfänglich eingebunden zu werden.

**b) Bauvorhaben zur Erhöhung des Kniestockes und zur Änderung der Dachneigung, Mozartstraße 7**

Der Antragsteller beabsichtigt beim bestehenden eineinhalb geschossigen Gebäude den Kniestock zu erhöhen und durch Änderung der Dachneigung die Nutzung im Dachgeschoss besser möglich zu machen. Hierzu wurde das Einvernehmen erteilt.

**c) Baugesuch zur Verkleinerung einer genehmigten Eventschmiede der Sozialräume und Errichtung eines externen Standortes eines Hähnchengrills, Bildstock 29**

Der Antragsteller hat bereits die Genehmigung für ein Bauvorhaben auf seinem Baugrundstück erhalten. Das Bauvorhaben soll nun in reduzierter Größe ausgeführt werden und entspricht weiterhin den Festsetzungen des Bebauungsplanes Krumme Jauchert, 3. Erweiterung. Das Einvernehmen wurde erteilt.

**d) Baugesuch zum Neubau von zwei Gauben an bestehendem Mehrfamilienhaus, Mühlengärten 2**

Der Antragsteller hat bereits eine Bauvoranfrage gleichen Inhalts zur Entscheidung bei der Gemeinde vorgelegt. Zum damaligen Baugesuch wurde unter Befreiung vom Bebauungsplan Mühlengärten – Süd das Einvernehmen erteilt. Das Baugesuch entspricht der Bauvoranfrage, so dass das Einvernehmen erteilt wurde.

**e) Baugesuch zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport in zwei Bauabschnitten, Obere Seestraße 60**

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Seegrundstück ein Zweifamilienhaus zu erstellen. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Gebäude in der vorliegenden Fassung noch nicht in die Umgebungsbebauung ein. Der Abstand des Gebäudes sollte auf die Abstände zur Straße der umgebenden Gebäude angepasst werden, dieser liegt teilweise zwischen 4 und 5 m. Zudem liegt das Bauvorhaben teilweise im 5 m-Gewässerrandstreifen entlang des Mühlkanals. Hier ist eine Umplanung erforderlich. Auf dem Flurstück befinden sich gemäß der Hochwassergefahrenkarte Überschwemmungsflächen. Der Bauherr hat deshalb nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Bauverbot auf diesen Überschwemmungsflächen vorliegen. Dem Bauvorhaben wurde deshalb das Einvernehmen versagt. Die Planung ist entsprechend zu überarbeiten. Auch hier wurde im Gremium das Ansinnen der Verwaltung begrüßt und die Erwartung formuliert, intensiv im weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

**7 Vergabe von Spielgeräten für den Bau des Kinderspielplatzes in den Uferanlagen an der Oberen Seestraße**

Der Gemeinderat hat die nochmals überarbeitete Planung begrüßt und den Kosten für die Beschaffung von Spielgeräten einschließlich Montagekosten in Höhe von brutto 43.151,14 €

zugestimmt. Dem Bau einer Willkommensinsel für Fahrradfahrer, mit Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 € wurde ebenfalls zugestimmt. Die Firma Kompan wurde beauftragt die Geräte zu liefern und zu montieren. Mittel sind aus einem Haushaltsausgabereist vorhanden. Für die Gesamtmaßnahme erhält die Gemeinde Zuschüsse aus dem Sanierungsprogramm. Aus diesen Mitteln kann auch die weitere Willkommensinsel finanziert werden.

#### **8. Vergabe von Straßenbauarbeiten im Sportzentrum Langenargen**

Mehrheitlich hat der Gemeinderat beschlossen, dem Asphaltieren zweier Wege im Sportzentrumsbereich und der Herrichtung des daneben befindlichen Parkplatzbereichs mit Kosten in Höhe von 30.000 € zuzustimmen. Die Firma Kirchhoff wurde beauftragt, die Asphaltierung von wassergebundenen Wegen einschließlich der Sanierung des daneben befindlichen Parkplatzes des Tennisheimes mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 29.041,95 € durchzuführen. Flankierend hierzu soll auch die Beleuchtung im Baubereich verbessert werden. Diese Idee der Verwaltung wurde einhellig begrüßt und die Notwendigkeit unterstrichen.

#### **9 Volkshochschule Bodenseekreis – Jahresbericht und Bekanntgabe der Stellenbesetzung der neuen Außenstellenleitung**

Die Volkshochschule Bodenseekreis hat der Gemeinde Langenargen den Jahresbericht 2012/2013 vorgelegt. Die bisherige Außenstellenleitung für die Gemeinde Langenargen der Volkshochschule Bodenseekreis e.V., Frau Ulrike Felgentreff möchte die ehrenamtliche Tätigkeit abgeben. Ein/Eine Nachfolger/in wurde gesucht. Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen wurde als neue Außenstellenleitung Frau Stefanie Pulter aus Langenargen von der VHS benannt. Der Gemeinderat hat dem Jahresbericht und der Stellenbesetzung zugestimmt.

#### **10. Bekanntgabe „Bericht zur Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Gemeindevollzugsdienst im Jahr 2013“**

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Kenntnis. Die Kontrollaufgaben wurden überwiegend in den Sommermonaten durchgeführt. Auf Abendkontrollen wurde weitgehend verzichtet. In den Wintermonaten wurden die Kontrollen sporadisch durchgeführt. Problembereiche bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs sind wie bereits in den Vorjahren die Parkscheibenregelung, da Fahrzeugführer die im Fahrzeug ausgelegte Parkscheibe nachstellen, woraus sich ein Dauerparken ergibt. Rund 46 % der Verkehrsverstöße entfallen auf die verkehrsberuhigte Zone. Insgesamt ist das Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer aber vertretbar und erfordert keine weiteren Maßnahmen. Durch die Erhöhung der Verwarnungsgeldgebühren innerhalb des bundeseinheitlichen

Tatbestandskataloges ergab sich im Jahr 2013 bei den Verwarnungsgeldern ein Überschuss in Höhe von 5.905,16 €.

#### **11. Bekanntgabe „Bericht über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze für das Jahr 2013“**

Im Vergleich zum Vorjahr ist das allgemeine Parkgebührenaufkommen leicht zurückgegangen. Der Strandbadparkplatz wurde vor der Sommersaison 2013 neu angelegt, geteert und markiert. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme beliefen sich auf ca. 57.000 €. Aus diesem Grund entstand in der Abrechnung der allgemeinen Parkgebühren ein Fehlbetrag von 52.429,20 €. Stellt man diesen Fehlbetrag den Gesamtkosten der Sanierung des Parkplatzes am Strandbad gegenüber so konnte insgesamt trotzdem ein positives Ergebnis erzielt werden. Die Parkgebühreneinnahmen im Bereich der Tiefgarage Schloss Montfort sind angestiegen. Dies liegt daran, dass die Tiefgarage auch 2013 an den meisten Wochenenden über die Hauptsaison hinweg, voll belegt gewesen ist. Des Weiteren wurde durch die Ausstellung von zahlreichen Hotelparkscheinen durch die Hoteliers die Frequenz der Tiefgaragennutzung stark erhöht. Aufgrund der höheren Parkgebühreneinnahme und der im Vergleich dazu geringeren Unterhaltungskosten, konnte in der Tiefgarage ein Überschuss erwirtschaftet werden. Allerdings ist in den nächsten Jahren im Bereich der Tiefgarage mit hohen Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen, da die Fahrbahnoberflächen der Tiefgarage voraussichtlich mit einem aufwändigen Verfahren behandelt werden müssen. Hierzu solle ein externer Gutachter mit der Feststellung eines Konzeptes beauftragt werden.

#### **12. Ersatz des demontierten Buswartehäuschens im Ortsteil Bierkeller, Schützenweg**

Im Wege einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister wurden folgende Entscheidungen getroffen:

1. Das demontierte Buswartehäuschen im Ortsteil Bierkeller, Schützenweg wird mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 10.000 € wieder aufgebaut.
2. Die Firma Zwisler aus Langenargen wird mit der Erstellung der Konstruktion beauftragt, Bruttoauftragssumme 6.664 €.
3. Die Firma Rinderer aus Langenargen wird mit der Dachbelegung des Häuschens beauftragt, Bruttoangebotssumme 2.737 €
4. Fundamentierung und Belag wird vom Bauhof der Gemeinde ausgeführt.

Der Gemeinderat nahm die bereits früher intern kommunizierte Ausführung zustimmend zur Kenntnis.

#### **13. Kündigung der Beteiligung der Gemeinde Langenargen an der Bodenseefestival GmbH**

Jährlich vom ersten Maiwochenende bis zum Pfingstmontag finden rund um den Bodensee im Rahmen des Bodenseefestivals bis zu 70 Einzelveranstaltungen statt. Seit 1993 ist das

Festival als GmbH organisiert. Am 31.12.2006 ist der SWBR aus der Bodenseefestival GmbH ausgestiegen und hat seine 20 Stammanteile veräußert. Das Missverhältnis zwischen dem finanziellen Aufwand und dem kulturellen Mehrwert aus der Veranstaltungsreihe war für viele Gesellschafter der Grund, ihre Beteiligung in Frage zu stellen. Zum 31.12.2012 habe alle Schweizer Gesellschafter ihre Beteiligung gekündigt. Ebenso gibt es seit einiger Zeit keine Gesellschafter aus Österreich. Die 76 Gesellschafteranteile werden derzeit von 14 Gesellschaftern gehalten, wobei darunter als größte Gesellschafter die Stadt Friedrichshafen, der Bodenseekreis, die Stadt Konstanz und die Stadt Ravensburg sind. Neben der Gemeinde Langenargen ist nur noch die Gemeinde Kressbronn als kleinere Gemeinde in der Bodenseefestival GmbH vertreten. Zahlreiche kleinere Partner sind in den vergangenen Jahren ausgestiegen. Die attraktivsten Veranstaltungen finden in der Regel an Veranstaltungsorten mit einer höheren Besucherkapazität statt. Die Besucherzahlen lagen in den vergangenen Jahren in Langenargen selten über 50 Besuchern pro Veranstaltung. Für die Beteiligung an der Bodenseefestival GmbH entstehen der Gemeinde Langenargen jährliche Kosten in Höhe von ca. 5.000 €. Diese finanziellen Aufwendungen stehen in keinem Verhältnis zu dem kulturellen Mehrwert, der sich für Langenargen aus einer Beteiligung ergibt. Die Gemeinde Langenargen betont, dass ihr die Kultur und der kulturelle Austausch am Bodensee und der Bodenseeregion weiterhin ein großes Anliegen sind. Sie arbeitet im kulturellen Bereich intensiv mit anderen Gemeinden und Regionen zusammen und erachtet eine solche Zusammenarbeit als wertvoll. Die Auffassung hat sich aber durchgesetzt, dass die gegenwärtige Organisationsstruktur und die inhaltliche Ausrichtung des Bodenseefestivals diese Ziele für die Gemeinde Langenargen zu wenig klar erreiche. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Beteiligung der Gemeinde Langenargen und der Bodenseefestival GmbH fristgerecht zum 30.06.2014 mit Wirkung zum 31.12.2015 zu kündigen. Die freien Mittel sollten zur Verbesserung örtlicher Kulturangebote verwendet werden.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer  
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht: 06.06.2014

Aushang abgenommen: 13.06.2014